

MOTION

Urheber Alexandre Cipolla, UDC
Gegenstand Entschädigung des amtlichen Verteidigers und des unentgeltlichen Rechtsbeistands bei langwierigen Verfahren
Datum 12.11.2019
Nummer 4.0389

Eine effiziente Verteidigung hängt bis zu einem gewissen Grad auch von der Entschädigung des Verteidigers ab. Unter diesem Gesichtspunkt gilt auch zu bedenken, dass es nicht Aufgabe der amtlichen Verteidiger ist, ihre Klienten kostenlos zu verteidigen – egal ob im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege oder nicht – und dass sie die Möglichkeit haben sollten, ihre Leistungen während der Dauer ihres Mandats fortlaufend zu verrechnen.

Gewisse Verfahren können sich denn auch über mehrere Jahre hinziehen. In unserem Kanton müssen sich amtliche Verteidiger (ob im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege oder nicht) allerdings bis zum Abschluss des Verfahrens gedulden, bevor sie entschädigt werden, was mitunter mehrere Jahre dauern kann. Es ist weder normal noch im Interesse der Rechtsuchenden, dass Rechtsanwälte während der Dauer ihres Mandats keine Zwischenrechnungen stellen können.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird aufgefordert, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, um es amtlichen Verteidigern und unentgeltlichen Rechtsbeiständen bei langwierigen Verfahren zu ermöglichen, während der Dauer ihres Mandats Zwischenrechnungen zu stellen.